

<b>Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses</b>		
in der Gemeinde <input type="text" value="Name Wittmoldt"/>		
Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am		<input type="text" value="Datum 17.05.2023"/>
das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt		
Es wurden gewählt:		
<b>Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter</b>		
Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 01	Yvonne Ittermann	WGW
	Knud Skirlo-Seyffer	WGW
	Thorben Thomsen	WGW
	Lars Wilker	WGW

<b>Listenvertreterinnen und Listenvertreter</b>		
Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Arndt Jungmann
	2	Philipp Sartory
WGW	1	Edda Schuer

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist <sup>1)</sup> beginnt am  und endet am

Ort, Datum  
Plön, 19.05.2023



Gemeindewahlleiterin/Gemeindewahlleiter  
Im Auftrag  
*[Signature]*  
Schubert

1) § 87 Abs. 4 GKWO:  
 (4) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, beginnt die Frist  
 1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitungen veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,  
 2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,  
 3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind.